

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.05.2014

Das Protokoll der Deputationssitzung vom 23.05.2014 wird in der Sitzung am 24.07.2014 zur Genehmigung vorgelegt.

TOP 3 Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ermäßigung der Unterrichtsverpflichtung und über die Zuweisung und Verteilung von Leitungszeit für Aufgaben in der Schule L 105/18

Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt ruft den Tagesordnungspunkt auf und führt in den aktuellen Verfahrensstand ein.

Herr Güngör bittet um Darlegung, inwieweit es sich auf die Anzahl der Funktionsstellen und die zur Verfügung stehende Leitungszeit auswirke, wenn eine Grundschule sowohl Ganztagschule sei als auch ein ZuP habe, bzw. falls als weiteres Kriterium eine Größe über 360 Schülerinnen und Schülern erreicht werde. Ferner regt er an, die Sprecher/-innen der Arbeitskreise der Schulleiterinnen und Schulleiter bei den Beratungen des Begleitgremiums zu beteiligen.

Frau Jendrich erklärt zunächst, es sei bei der Erstellung der Vorlage versäumt worden, den Ganztagschulverband auf Seite 3 in der Liste der Rückmeldungen aufzuführen. Dies bedauere sie und werde dies bei der Erstellung der Beschlussfassung der Vorlage selbstverständlich korrigieren. Zu der gestellten Frage führt sie näher aus, dass für Grundschulen genau festgelegt sei, wann eine Schule mit Konrektorstellen ausgestattet werde. Für Grundschulen die sowohl Ganztagschule seien als auch über ein „ZuP“ verfügten, gebe es in Summe nur eine Konrektorstelle, da die Kriterien nicht kumulativ sondern alternativ gewichtet würden. Gleichwohl werden die Faktoren aber beim Leitungszeitgrundwert berücksichtigt.

Vertreter des Ganztagschulverbandes sowie der Schulleitervereinigung merken an, dass mit der Verordnung aus ihrer Sicht gleiche Schulen unterschiedlich behandelt werden, wenn es lediglich entweder eine Zuweisung für ein „ZuP“ oder eine Zuweisung für Ganztagschulen gibt. Positiv wird bewertet, dass es gelungen sei, das Vorhaben nunmehr zu Ende zu bringen.

Frau Senatorin Prof. Dr- Quante-Brandt verweist auf die fachlichen Ausführungen von Frau Jendrich und regt an, die weitere Diskussion in dem einzurichtenden Begleitgremium zu führen.

Frau Dogan zeigt sich erfreut, dass die seit langem erwartete Verordnung zum Abschluss gebracht werde. Im Bereich der Grundschulen werde dies vor allem Frauen zu Gute kommen.

Frau Vogt sieht in Einzelfragen noch weiteren Klärungsbedarf, kündigt aber an, der Vorlage zuzustimmen um den Prozess nicht aufzuhalten. Es sei aber geboten, das Thema in der Deputation für die Zukunft auf Wiedervorlage zu legen. Herr Dr. vom Bruch bittet um einen Sachstandsbericht hinsichtlich der geplanten Neufassung der Besoldungsverordnung.

Auch Herr Armgort vom Personalrat Schulen ist froh, dass das Gesetzgebungsverfahren nun zum Abschluss gebracht werde. Jedoch stelle sich ihm Frage, ob die Finanzierung zusätzlich oder auf Kosten der Unterrichtsversorgung stattfinden werde.

Herr Staatsrat Kück antwortet auf die Frage von Herrn Dr. vom Bruch, dass die in der Federführung der Senatorin für Finanzen erarbeitete Neufassung der Besoldungsordnung voraussichtlich in der Juli-Sitzung in die Bürgerschaft eingebracht werde und weiterhin geplant sei, sie zum September in Kraft treten zu lassen. Es sei bereits anfangs klar gestellt worden, dass es für die Realisierung keine zusätzlichen Mittel geben werde und die Leitungszeit aus dem zur Verfügung stehenden Gesamt-Stunden-Budget zu erwirtschaften sei.

Die Deputierten stimmen überein, den 4. Absatz auf Seite 2 der Vorlage wie folgt neu zu fassen:

„Ein Begleitgremium, besetzt durch die Sprecherinnen und Sprecher der Arbeitsgruppen der Schulleiterinnen und Schulleiter der Schularten und Schulstufen und die Schulleitungsvereinigung wird den Prozess begleiten.“

Beschluss: (einstimmig)

Die Deputation stimmt dem Entwurf der „Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ermäßigung der Unterrichtsverpflichtung und über die Zuweisung und Verteilung von Leitungszeit für Aufgaben in der Schule“ gemäß Anlage 3 zu.

TOP 4 Bericht zur Arbeit an einer Landeszuweisungsrichtlinie für die Unterrichtsversorgung an den öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven

L 108/18

Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt ruft den Tagesordnungspunkt auf und erläutert die geplante Vorgehensweise. Mit der Berichterstattung werde der Auftrag der Deputation an die Senatorin für Bildung und Wissenschaft verbunden, eine Landeszuweisungsrichtlinie vorzulegen. Im Anschluss daran sei auf dieser Grundlage die Erarbeitung von kommunalen Zuweisungsrichtlinien der beiden Stadtgemeinden beabsichtigt.

Herr Dr. vom Bruch erklärt, der Auftrag sei nach seinem Verständnis bereits längst erteilt worden und er könne nicht nachvollziehen, warum es zwischen Bremen und Bremerhaven unterschiedliche Zuweisungskriterien geben solle. Außerdem bitte er um Konkretisierung des Zeitpunktes, zu dem die Richtlinie vorgelegt werden solle. Frau Vogt verweist ebenfalls auf den langen zeitlichen Vorlauf. Frau Dogan zeigt sich unabhängig davon erfreut darüber, dass die Erarbeitung der Zuweisungsrichtlinie bereits weit fortgeschritten sei. Es sei erforderlich, die Unterschiede zwischen Bremen und Bremerhaven aufzuzeigen, wo es welche gebe. Herr Güngör begrüßt den Willen zur Transparenz und regt an, den Beschlussvorschlag dahingehend zu er-

weitem, dass die Landeszuweisungsrichtlinie zur Oktobersitzung und die kommunale Zuweisung spätestens zur Dezembersitzung vorgelegt werden solle. Die Deputation stimmt einer entsprechenden Erweiterung des Beschlusses zu.

Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt betont, dass bereits jetzt intensiv an dem Thema gearbeitet werde. Sie sei zuversichtlich, dass die verabredeten Zeitziele eingehalten werden können.

Beschluss (einstimmig)

Die Deputation für Bildung (staatlich) beauftragt die Senatorin für Bildung und Wissenschaft, der Deputation rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres 2015/16 einen zwischen den Stadtgemeinden einvernehmlich abzustimmenden Entwurf einer Landeszuweisungsrichtlinie vorzulegen, der die unter dem Punkt B. Lösung benannten Aspekte umfasst.

Die Landeszuweisungsrichtlinie soll den Rahmen für die von den zuständigen Gremien zu beschließenden kommunalen Zuweisungsrichtlinien bilden, nach denen die Personalversorgung der Schulen in beiden Stadtgemeinden zum Schuljahr 2015/16 geregelt werden soll.

Die Landeszuweisungsrichtlinie soll zur ersten Sitzung nach den Sommerferien, die kommunale Zuweisungsrichtlinie spätestens zur Dezembersitzung vorgelegt werden.

TOP 5 Abschlüsse in der Inklusion

L 111/18

Herr Güngör bedankt er sich für die Vorlage und begrüßt die Vorreiterrolle, die Bremen damit innerhalb der KMK einnimmt. Frau Schmidtke schließt sich dem an und bittet die Umsetzung des Verfahrens auch in Bremerhaven im Auge zu behalten. Frau Vogt und Herr Dr. vom Bruch äußern sich ebenfalls positiv zu dem mit der Vorlage auf den Weg gebrachten Veränderungen.

Beschluss: (einstimmig)

Die Deputation für Bildung beschließt die Ordnungsänderungen gemäß Anlage 1.

TOP 6 Weiterentwicklung des Religionsunterrichts in Bremen

L 112/18

Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt erläutert den vorgelegten Bericht und weist daraufhin, dass in der Vorlage an zwei Stellen noch Änderungen vorgenommen werden müssen. So müsse auf der zweiten Seite unter c) formuliert werden, dass die Schülerinnen und Schüler

„...dazu angehalten werden, die religiösen Überzeugungen Anderer wahrzunehmen und anzuerkennen. Diese Zielsetzung gilt für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig davon, mit welchen religiösen oder weltanschaulichen Voraussetzungen sie in die Schule kommen“.

Unter f) müsse es heißen:

„...Die Erziehungsberechtigten werden über diese Möglichkeit informiert. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die sich abmelden, erhalten einen Unterricht in einem Alternativfach, beispielsweise im Fach Philosophie“.

Herr Dr. vom Bruch bemerkt, die unterschiedlichen Standpunkte seien bereits hinlänglich klar gemacht worden. Er halte nach wie vor die Erteilung eines konfessionellen Religionsunterrichts für richtig. Er bittet um Aufnahme des Hinweises in das Protokoll, dass er verfassungsrechtliche Schwierigkeiten in der Umsetzung des geplanten Religionsunterrichts sieht. Weiterhin stelle er sich die Frage, wie der neue Unterricht bereits nach den Ferien in Kraft treten solle. Ferner habe seiner Auffassung nach eine Auseinandersetzung mit dem Fach Biblische Geschichte noch nicht hinreichend stattgefunden. Frau Vogt hätte sich einen offeneren Unterricht gewünscht und findet es bedauerlich, dass nun das Fach Philosophie als hauptsächliches Ersatzfach angeboten werden solle, da Philosophie in der Praxis selten erteilt werde. Herr Güngör begrüßt es, dass der Bildungsplan weiter überarbeitet und auf diese Weise dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung getragen wurde. Gleichwohl sei es bedauerlich, dass die Vertreterinnen und Vertreter der muslimischen Religionsverbände ihre Beteiligungsmöglichkeiten im Fachbeirat Religion nicht ausschöpfen wollten. Frau Dogan begrüßt die Weiterentwicklung und bedauert ebenfalls, dass sich die muslimischen Verbände nicht am Fachbeirat beteiligen wollen. Die Weiterentwicklung des Religionsunterrichts trage der veränderten Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler Rechnung. Herr Rohmeyer erneuert seinen Hinweis auf verfassungsrechtliche Bedenken, die seines Erachtens zu leichtfertig vom Tisch gewischt werden. Er vermisse einen Hinweis, dass der Religionsunterricht auch für Lehrkräfte freiwillig sei. Herr Zicht findet den Bildungsplan sehr gut und ist der Meinung, dass der Religionsunterricht verbindlich für alle Schülerinnen und Schüler sein sollte.

Herr Fleischer-Bickmann erläutert, dass eine Veranstaltung, zu der alle Lehrkräfte eingeladen werden, für den 15. Juli 2014 im LIS geplant sei. Bei dieser Veranstaltung werde den Lehrkräften der Bildungsplan vorgestellt und erläutert. Zudem werde es ein Fortbildungsprogramm geben. Ferner stelle die Weiterentwicklung des Faches Religion keine Überraschung für die Lehrkräfte dar. Der Bildungsplan beginne nicht vollständig von vorne, sondern baue auf den bestehenden pädagogischen Grundlagen auf. Im Schulgesetz sei niedergeschrieben, dass in der Sekundarstufe I ein Alternativfach zu Religion angeboten werden müsse, bei Grundschulen gebe es an dieser Stelle keine ausdrückliche Regelung. In der Landesverfassung stehe, dass Eltern das Recht hätten, ihre Kinder vom Fach Religion abzumelden. Dort sei jedoch auch klar geregelt, dass Lehrkräfte Unterricht in dem Fach nur auf freiwilliger Basis erteilten. Ziel sei es das Fach schrittweise wieder aufzubauen.

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt zeigt sich erfreut, dass es im Verlaufe des letzten Jahres gelungen sei, die Erarbeitung eines Bildungsplans Religion erfolgreich abzuschließen. Sie dankt allen Beteiligten, die ihre Expertise in die beteiligten Gremien eingebracht haben. Bedauerlich

sei, dass sich die muslimischen Verbände zum aktuellen Zeitpunkt nicht am Fachbeirat Religion beteiligen wollen. Die bisherigen Gespräche würden fortgesetzt.

Beschluss: (einstimmig)

Die Deputation für Bildung (staatlich) nimmt den Bericht zur Weiterentwicklung des Religionsunterrichtes in Bremen zur Kenntnis.

TOP 7 Verschiedenes

Der Bericht zur Implementation der Bildungsstandards und Sicherung der Standards in der Abiturprüfung auf die Frage des Abgeordneten Dr. vom Bruch wird vorgelegt.

Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt schließt die Sitzung der staatlichen Deputation für Bildung um 16.23 Uhr.